

Der Stadtdirektor
Amt 40 - 371-02 -

Langenfeld, den 21. November 1960

An den
HSV. Langenfeld
z. Hd. Herrn M. Marner

Langenfeld (Rhld)
Talstraße

Betr.: Förderungsbeitrag aus Anlaß der Teilnahme an der
Stadtjugend-und-sportwoche 1960.

Aus den Mitteln, die im Haushaltsplan der Stadt für die Stadtjugend-und-sportwoche bereitgestellt sind, erhalten die Vereine, die sich sportlich aktiv beteiligt haben, einen besonderen Förderungsbeitrag, der nach den durch den Jugendpflegeausschuß beschlossenen Richtlinien zur Anschaffung von Sportgeräten zu verwenden ist.

In den Vorjahren ist diese Zuwendung einheitlich nach einem festen Betrag bemessen worden. Durch diese Regelung ist aber dem Verhältnis der Beteiligung seitens der Sportvereine nicht entsprochen. In diesem Jahre ist der Förderungsbeitrag daher auf den Kopf der Teilnehmer aufgeschlüsselt.

Nach dem Bericht des Stadtverbandes für Leibesübungen haben von Ihrem Verein an den Wettkämpfen teilgenommen: ..39.. Mitgl.

Der Förderungsbeitrag beläuft sich auf je

3. - DM.

Mithin erhalten Sie eine Zuwendung von insgesamt:

117.00 DM.

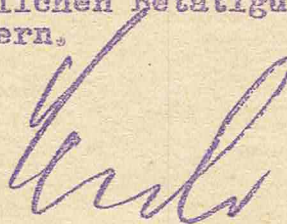
Über diesen Betrag ist Ihnen der beiliegende Gutschein ausfertigt, der zur Anschaffung von Geräten befristet bis zum 28.12.1960 in Zahlung gegeben werden kann. Bei Ihrem Einkauf wollen Sie möglichst das örtliche Fachgewerbe berücksichtigen.

Ich mache auf die befristete Gültigkeit des Gutscheines ausdrücklich aufmerksam. Da die Mittel mit Ablauf des Monats Dezember nicht mehr verfügbar sind, können verspätete Anforderungen nicht mehr beglichen werden.

Ich möchte wünschen, daß die Zuwendung im rechten Sinne verwendet wird und daß sie dazu beitragen möge, das Interesse seitens Ihrer Mitglieder an der sportlichen Betätigung in der Stadtjugend-und-sportwoche zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



(Koch)
Stadtdirektor.